

Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Umweltschutz und Energie
Herr Felix Jehle
Leiter Ressort Energie
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Christoph Buser
Direktwahl 061 927 65 01
Direktfax 061 927 65 02
E-Mail ch.buser@kmu.org

Liestal, 17. April 2019

„Baselbieter Energiepaket“: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz vom 16. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro
Sehr geehrter Herr Jehle
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend „Anschlussfinanzierung Baselbieter Energiepaket und Anpassung kantonales Energiegesetz“. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur Vorlage zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen

Die Wirtschaftskammer Baselland unterstützt die Weiterführung des erfolgreichen Baselbieter Energiepakets. Das Baselbieter Energiepaket setzt dort an, wo mit dem eingesetzten Franken die beste Wirkung erzielt werden kann: bei der Verbesserung der Energieeffizienz. Bislang wurden aufgrund der Förderbeiträge aus dem Baselbieter Energiepaket Investitionen in Höhe von rund 650 Mio. Franken ausgelöst. Von diesen Investitionen und den damit verbundenen Aufträgen profitieren in erster Linie die kantonalen KMU.

Die Wichtigkeit des Baselbieter Energiepakts unterstreicht weiter ein Blick auf die Statistik: Gemäss der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) beansprucht der Schweizer Gebäudepark rund 50 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Rund drei Viertel der Gebäude werden heute noch fossil oder direkt elektrisch beheizt. Damit verursacht der Gebäudesektor 40 Prozent des schweizerischen CO₂-Ausstosses. Diese Zahlen gelten auch für den Kanton Basel-Landschaft. Um die 2010 von der Baselbieter Stimmbevölkerung beschlossenen energiepolitischen Ziele zu erreichen, ist daher noch ein weiter Weg zu gehen. 2010 sprachen sich die Baselbieterinnen und Baselbieter dafür aus, dass der Heizwärmebedarf im Gebäudebereich den Zielsetzungen der 2000- Watt- Gesellschaft entsprechen muss. Weiter soll der Anteil erneuerbarer Energien – exklusive Mobilität – bis 2030 ambitionierte 40 Prozent betragen. Diese Ziele verfolgt das Baselbieter Energiepaket mit der Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz; und zwar durch Anreize, nicht durch Verbote. Mit diesem Ansatz setzt der Kanton den Willen des Souveräns auf sinnvolle Art und Weise um. Die Wirtschaftskammer engagiert sich dann auch mit Überzeugung im Rahmen einer strategischen Partnerschaft für das Baselbieter Energiepaket.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Kantonale Fördermittel

Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen kantonalen Mitteln in der Höhe von jährlich drei Mio. Franken für die Jahre 2020 bis und mit 2025 werden Bundesmittel in der Höhe von jährlich sechs Mio. Franken ausgelöst. Inklusiv dem Sockelbeitrag von 2.8 Mio. Franken, würden dem Kanton Basel-Landschaft somit knapp zwölf Mio. Franken jährlich für die Unterstützung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zur Verfügung stehen. Das ist nur leicht weniger als in den vergangenen Jahren.

Hinsichtlich den ambitionierten Klimazielen sowie der Tatsache, dass der Bund die kantonalen Mittel verdoppelt, erachtet die Wirtschaftskammer eine massvolle Erhöhung der kantonalen Förderbeiträge auf jährlich vier Mio. Franken als sinnvoll. Mit jährlichen vier Mio. Franken vom Kanton, würden Bundesmittel in der Höhe von acht Mio. Franken ausgelöst werden. Inklusiv dem Sockelbeitrag stünden dem Kanton so rund 15 Mio. Franken im Jahr für die Unterstützung von energetischen Sanierungen zur Verfügung – und damit leicht mehr als in den Vorjahren. Damit könnten die Anstrengungen zur Erreichung der gesteckten Ziele nochmals intensiviert werden.

Fördergegenstände

Die Reduktion der Fördergegenstände auf globalbeitragsberechtigten Fördermassnahmen und die damit verbundene Maximierung des Verhältnisses des Bundesbeitrags zu den kantonalen Finanzmitteln, kann grundsätzlich als zielführend beurteilt werden. Mit dieser geplanten Bereinigung der Fördergegenstände sollen Mitnahmeeffekte möglichst verhindert werden. Weiter soll garantiert werden, dass die geförderten Massnahmen tatsächlich eine zusätzliche Energieeinsparung, respektive eine zusätzliche Reduktion der CO₂-Emissionen bewirken.

Betreffend einzelner Fördergegenstände, insbesondere hinsichtlich der Förderung von einzelnen Heizsystemen, scheint es wichtig, dass mit dem Baselbieter Energiepaket nicht explizit einzelne Technologien finanziell gefördert werden. Vielmehr sollten mit dem Baselbieter Energiepaket übergeordnet möglichst technologie-neutral energetische Gebäudesanierungen unterstützt werden – damit Energieeinsparungen, respektive eine Reduktion der CO₂-Emissionen realisiert werden können.

Ausgangslage zahlreicher Gebäudesanierungen ist ein sogenannter GEAK Plus, ein Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht. Ein GEAK Plus ist im Kanton Basel-Landschaft auch eine Voraussetzung dafür, dass bei einer umfassenden energetischen Sanierung einer Liegenschaft vom Baselbieter Energiepaket profitiert werden kann. Bei einem GEAK Plus erstellt ein zertifizierter Energieexperte einen Beratungsbericht. Darin werden konkrete Massnahmen aufgelistet, wie der Energieverbrauch eines Gebäudes kostenoptimal verbessert werden kann. In der Regel werden bis zu drei Varianten ausgearbeitet und hinsichtlich Auswirkungen und Kosten miteinander verglichen. Der Bericht macht so Angaben zu den notwendigen Investitionen, der Nutzungsdauer und den Unterhaltskosten. Diese transparente Kostenaufstellung ermöglicht es, eine individuelle und optimale Investitionsentscheidung zu treffen. Aufgrund dieser wichtigen Funktion der Gebäudeenergieausweise würde es aus Sicht der Wirtschaftskammer Sinn machen, wenn die Hürden zur Inanspruchnahme eines GEAK Plus reduziert werden. Dazu könnte die Förderung eines GEAK Plus ausgebaut werden. Aktuell können mit den Fördergeldern aus dem Energiepaket rund die Hälfte der anfallenden Kosten eines GEAK Plus gedeckt werden.

Spezialfinanzierung

In der vorliegenden Vorlage regt der Regierungsrat an, dass für sechs Mio. Franken eine Spezialfinanzierung des Baselbieter Energiepakets errichtet werden soll, die aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus geäuft wird. Die Regierung begründet diese geplante Spezialfinanzierung mit der am 9. Februar 2014 von der Baselbieter Stimmbevölkerung deutlich angenommen formulierten Verfassungsinitiative betreffend «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus».

Mit der Initiative erhielt die Regierung den Auftrag, gemäss § 106a die bestehende Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung (Wohneigentums- und Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) an-

zupassen. Die neue Verfassungsgrundlage sieht dabei eine gleichberechtigte Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Förderung des altersgerechten Wohnens vor. Zudem soll sie Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen zum Erwerb von Wohneigentum sowie zur Finanzierung von Energie- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum schaffen. Damit gibt der seit 1. März 2014 in Kraft stehende § 106a der Kantonsverfassung (KV) klar vor, welche Bestimmungen im Rahmen der Totalrevision künftig umzusetzen sind. Gleichzeitig besteht genügend gesetzlicher Spielraum, um sinnvolle und effektive Fördermassnahmen auszugestalten.

Für die Wirtschaftskammer ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, inwiefern die ausgewiesenen sechs Mio. Franken – mit denen das Energiepaket aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus unterstützt werden soll – diesem Verfassungsauftrag entsprechen. Vielmehr entspricht diese vorgeschlagene Verwendung der Fondsgelder einem Widerspruch des entsprechenden Verfassungsartikels und ist daher aus Sicht der Wirtschaftskammer nicht zulässig. Denn bei den Massnahmen gemäss § 106a KV handelt es sich nicht um Förderbeiträge, sondern um Sparrücklagen. Diese dienen der Umsetzung von Sanierungsmassnahmen am bestehenden Wohnraum und gehören konsequenterweise ins neue WBFG. In diesem Kontext erscheint es uns wichtig, dass der Regierungsrat die Finanzierung des Baselbieter Energiepakets separat, etwa mittels eines Verpflichtungskredites im Rahmen des ordentlichen Budgets, sichert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats – stand heute – mit einstimmigem Beschluss nicht auf die entsprechende Vorlage eingetreten ist.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT

Der Direktor

lic. rer. pol. Christoph Buser, Landrat